

**Teil B**

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



25144699

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

03. Nov. 2025

IA/
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : **807 679 606**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **E-TECHNIK-BELGIEN**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft mit beschränkter haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4731 Raeren, Gewerbestrasse, 34**

Gegenstand

der Urkunde : **VERSCHMELZUNG-FUSION**

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Philippe MALHERBE, aus Eupen, vom 15. Oktober 2025, registriert beim Rechtssicherheitsbüro von Eupen, am folgenden 22. Oktober 2025, Nummer 0004800 gehen folgenden Beschlüssen hervor:

ERSTER BESCHLUSS - VERSCHMELZUNG

1. BERICHTE - ENTWURF

Die Generalversammlung erklärt, Kenntnis genommen zu haben von dem Verschmelzungsentwurf, der gemäß Artikel 12:50 des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen aufgestellt wurde. Sie entbindet den amtierenden Notar davon, diesen Entwurf hier wiederzugeben.

Das Verschmelzungsprojekt wurde für beide Gesellschaften am 26. Juni 2025 erstellt und am 14. Juli 2025 beim Handelsgericht Eupen hinterlegt und am 23. Juli 2025 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht, und zwar unter der Nummer 25093781 für die absorbierte Gesellschaft "ENERGIE BAU" und unter der Nummer 25093780 für die übernehmende Gesellschaft "E-TECHNIK-BELGIEN".

Die geplante Verschmelzung dem Artikel 12:7 des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen entspricht und somit nur die Artikel 12:50 und folgenden des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen angewendet werden müssen. Es wurde demzufolge kein Bericht durch einen Betriebsrevisor oder vom Verwaltungsrat erstellt.

2. VERSCHMELZUNG - FUSION

Die Generalversammlung stimmt dem Verschmelzungsentwurf zu und erklärt, dass alle laut Artikel 12:50 und folgenden des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen für die Übernahme erforderlichen Vorformalitäten durch alle an der Übernahme beteiligten Gesellschaften erfüllt worden sind. Dies gilt unter anderem für die Hinterlegung des Entwurfs der Übernahme durch Verschmelzung beim zuständigen Handelsregister in Eupen, wie weiter oben erklärt. Die Aktionäre entbinden den Notar davon, eine Kopie dieses Verschmelzungsentwurfs hier als Anlage beizufügen.

Die Generalversammlung stellt fest, dass die in vorerwähnten Artikeln des Gesetzbuches über Gesellschaften und Vereinigungen vorgesehenen Bedingungen zur Durchführung der beabsichtigten Verschmelzung erfüllt sind.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, die vorgenannte Gesellschaft mit beschränkter Haftung „E-TECHNIK-BELGIEN“ und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „ENERGIE BAU“, mit dem Sitz in 4731 RAEREN (Eynatten), Gewerbestrasse 34, Gesellschaft eingetragen im Register der Juristischen Personen in Eupen unter der Nummer 0669.569.521 zu verschmelzen und dies durch Übernahme und Übertragung der Gesamtheit der Aktiva und Passiva der Gesellschaft „ENERGIE BAU“, auf Grund der Bilanz der absorbierten Gesellschaft vom 31. Dezember 2024.

Die Beschreibung der eingebrachten Elemente ist näher wiedergegeben in der Bilanz der absorbierten Gesellschaft, vom 31. Dezember 2024.

Die Aktionäre erklären genauestens Kenntnis dieser Bilanz zu haben, und entbinden den Notar davon, diese hier beizufügen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt der Generalversammlung mit, dass seit dem Datum der Erstellung des Fusionsentwurf keine wesentlichen Änderungen oder besonderen Ereignisse eingetreten sind.

Der Geschäftsfonds der absorbierten Gesellschaft wird lastenfrei eingebracht.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 13/11/2025 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Alle Handlungen der absorbierten Gesellschaft seit dem 1. Januar 2025, werden durch die absorbierende Gesellschaft übernommen und die Ergebniskonten der absorbierten Gesellschaft seit dem 1. Januar 2025 werden in der Bilanz der absorbierenden Gesellschaft übernommen.

Als Last dieser Verschmelzung ist die absorbierende Gesellschaft haftbar für die Zahlung der Passiva der absorbierten Gesellschaft, sowie der Kosten der Auflösung der absorbierten Gesellschaft. Die absorbierende Gesellschaft entlastet die absorbierte Gesellschaft jeglicher diesbezüglichen Haftung.

Dieser Vorgang erfolgte ohne Schaffung neuer Anteile, da die absorbierende Gesellschaft "E-TECHNIK-BELGIEN" alleinige Eigentümerin der Gesamtheit der Aktien der absorbierten Gesellschaft "ENERGIE BAU" ist.

Bezüglich der Buchführung findet dieser Vorgang rückwirkend zum 1. Januar 2025 statt.

Die Dokumente, Bücher und Unterlagen der absorbierten Gesellschaft "ENERGIE BAU" bleiben am Gesellschaftssitz der absorbierenden Gesellschaft "E-TECHNIK-BELGIEN" hinterlegt.

Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Befugnisse zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Verschmelzung.

SATZUNGSANPASSUNG

Die Generalversammlung stellt fest, dass die Verwirklichung der gegenwärtigen Verschmelzung keinerlei Kapitalerhöhung bedarf, da die übernehmende Gesellschaft Alleineigentümerin aller Anteile der absorbierten Gesellschaft war.

Die Generalversammlung stellt fest, daß die Verwirklichung der gegenwärtigen Verschmelzung keinerlei Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der übernehmenden Gesellschaft bedarf, da beide Gesellschaften den gleichen Gegenstand haben.

Demzufolge wird den Text des Artikels 3 der Statuten wie vorher wie folgt lauten:

„Die Gesellschaft hat zum Gegenstand:

- die Ausführung von elektrotechnischen Installationsarbeiten in Gebäuden, die Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten, die Installation von Klimaanlage, die Installation von Fotovoltaik- und Solaranlagen, sowie die Ausführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit neuen Technologien im Energiebereich und deren Installation, so wie unter anderem erneuerbare Energien und Wärmeisolierung ;
- die Installation von Heizungs-, Klimatisierungs- und Belüftungssystemen ;
- das Anbringen von Dachstühlen, die Ausführung von Dachdeckerarbeiten, das Anbringen von Giebelverkleidungen, Metallverkleidungen, nicht metallischen Verkleidungen und Asphaltverkleidungen.
- die Vermarktung im weitesten Sinne des Wortes, sowohl im Groß-, als auch im Einzelhandel, von allen Anlagen, Apparaten und Installationen, die mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen.
- die Bereitstellung von bewegliche Werbeartikeln in bezug auf erneuerbare Energie.

Die Gesellschaft darf sich in jeder Weise an allen Geschäften, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen oder andersartigen Gegenstand haben und die geeignet sind, die Entwicklung ihres Unternehmens zu begünstigen. Sie kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobilischer und immobilischer Art vornehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Gesellschaftszweck beziehen.“

Darüber hinaus, und nach Annahme dieser Statutenanpassung, stellt die Generalversammlung fest, dass die gegenwärtige Verschmelzung augenblicklich als verwirklicht gilt, da die außerordentliche Generalversammlung der vereinnahmten Gesellschaft „ENERGIE BAU“ der Verschmelzung schon zugestimmt hat.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

FESTSTELLUNGEN

Herr Wolfgang KURTH, stellt in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Aktionäre der absorbierten Gesellschaft und Präsidenten der heutigen Generalversammlung fest, dass infolge der angenommenen Verschmelzung:

- a) die absorbierte Gesellschaft „ENERGIE BAU“, vollständig aufgelöst ist,
- b) die Geschäftsbücher der Gesellschaft "ENERGIE BAU" am Sitz der Gesellschaft "E-TECHNIK-BELGIEN" aufbewahrt werden, und dies für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Frist,
- c) bezüglich der Buchführung findet dieser Vorgang rückwirkend mit dem 1. Januar 2025 statt,
- d) alle Aktien der Gesellschaft "ENERGIE BAU" vernichtet werden.

Für gleichlautenden analytischen Auszug:

Philippe MALHERBE, Notar.

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung

Die koordinierten Statuten wurden in der Datenbank hochgeladen.